

Städtetag NRW · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln

An die

- a) Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses
des Städtetages Nordrhein-Westfalen
- b) Schulverwaltungsämter bzw.
Fachbereiche Schule der Mitgliedstädte

Marienburg
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

02.10.06/ayd

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-1 70
Telefax +49 221 3771-2 00

E-Mail

Klaus.hebborn
@staedtetag.de

Bearbeitet von
Klaus Hebborn

Aktenzeichen
40.24.10 N

Ergebnisse der Blitzumfrage zur Umsetzung der §§ 96, 3 und 97, 3 SchulG Lernmittel- freiheit/Schülerfahrkosten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geschäftsstelle hatte kurzfristig eine Blitzumfrage zur Praxis der Städte bei der Umsetzung der in §§ 96, 3 und 97, 3 SchulG enthaltenen Ermächtigung zur Ausweitung der Befreiungsregelungen in den Bereichen Lernmittelfreiheit sowie Schülerfahrkosten durchgeführt. Nachfolgend möchten wir Sie über das Ergebnis informieren.

Von den insgesamt 42 Mitgliedern, die sich an der Umfrage beteiligt haben, machen im Bereich Lernmittelfreiheit 20 Städte (48 %) von der Regelung Gebrauch und erweitern den Kreis der von der Zahlung des Eigenanteils befreiten Schüler/innen. In den meisten Fällen werden SGB II-Empfänger sowie Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in die Befreiungsregelung einbezogen. In einigen Fällen erstreckt sich die Befreiungsregelung auch auf sog. Geringverdiener (Einkommen nicht mehr als 10 % über dem Regelsatz nach SGB XII). In Einzelfällen gibt es Befreiungsregelungen unterhalb der SGB II-Ebene (z. B. Bochum). Bei Städten, die keine Befreiungsregelungen vornehmen, geschieht dies auf Grund bestehender Haushaltssicherungskonzepte bzw. nicht genehmigungsfähiger Haushalte.

Im Bereich Schülerfahrkosten haben nur 8 Städte (19 %) weitergehende Befreiungsregelungen getroffen. In den übrigen Städten gilt die gesetzlich vorgesehene Befreiung von Empfängern nach SGB XII. In einigen Städten in Westfalen können keine Eigenanteile erhoben werden, da nur reine Schulwegtickets ausgegeben werden.

Die Einzelergebnisse entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht.

Zur weiteren Information ist ein Schreiben an den Landtag NRW ebenfalls beigefügt.

Für Ihre Unterstützung der Umfrage möchten wir uns herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Klaus Hebborn', written in dark ink.

Klaus Hebborn

Anlagen

Blitzumfrage: Umsetzung der §§ 96, 3; 97, 3 SchulG Lernmittelfreiheit/Schülerfahrkosten

Zeichenerklärung:

- Umsetzung der gesetzlichen Regelung; zur Befreiung von SGB XII-Empfängern
- x Ausweitung der Befreiungsregelung auf SGB II-Empfänger u. a.

Stadt	Lernmittelfreiheit	Schülerfahrkosten	Bemerkung
Aachen	-	-	Keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus
Bielefeld	x *	- **	* Befreiung von SGB II-Empfängern und „Geringverdienern“ (Einkommen < SGB XII + 10 %) ** kein Eigenanteil möglich wegen ausschließlicher Ausgabe von Schulwegtickets
Bocholt	x *	- **	* Befreiung von SGB II-Empfängern und Empfängern nach dem Asyl-LG ** kein Eigenanteil möglich wegen ausschließlicher Ausgabe von Schulwegtickets
Bochum	x *	- **	* 50 %-Befreiung für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Lernmittel); 100 %-Befreiung für Empfänger nach dem Asyl-LG ** keine zusätzliche Befreiungsregelung über die gesetzliche Regelung hinaus
Bonn	x *	- **	* Befreiung von SGB II-Empfängern, Geringverdienern, Beziehern nach dem Asyl-LG ** keine zusätzliche Befreiungsregelung über die gesetzliche Regelung hinaus
Bottrop	x	x	Befreiung von SGB II-Empfängern und Beziehern nach dem Asyl-LG bei Lernmittelfreiheit und Schülerfahrkosten
Castrop-Rauxel	-	-	Keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus
Dortmund	x *	- **	* Befreiung von SGB II-Empfängern

Stadt	Lernmittel-freiheit	Schülerfahr-kosten	Bemerkung
Düren	x *	- **	** keine zusätzliche Befreiungsregelung über die gesetzliche Regelung hinaus * Befreiung von Empfängern nach dem Asyl-LG
Düsseldorf	x *	- **	** keine zusätzliche Befreiungsregelung über die gesetzliche Regelung hinaus * Geplant: Befreiung von ALG II-Empfängern und Geringverdienern (Einkommen < SGB XII + 10 %) ** Regelung noch offen
Duisburg	-	-	Keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus wegen HSK
Essen	-	-	Keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus wegen HSK
Gelsenkirchen	(x) *	- **	* keine zusätzlichen Befreiungsregelungen, Erhöhung der Budgetmittel bei Lernmittelfreiheit zum Ausgleich von Härtefällen durch die Schulen ** keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus
Gladbeck	x	x	Befreiung von SGB II-Empfängern und Beziehern nach dem Asyl-LG bei Lernmittelfreiheit und Schülerfahrkosten
Hagen	-	-	Keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus wegen HSK
Hamm	- *	- **	* keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus ** kein Eigenanteil wegen ausschließlicher Ausgabe von Schulwegtickets
Herford	(x) *	- **	* keine zusätzlichen Befreiungsregelungen; Härtefonds von 5.000 Euro an die allgemein bildenden Schulen ** keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus
Herne	x	x	Befreiung von SGB II-Empfängern und Empfängern nach dem Asyl-LG bei Lernmittelfreiheit und Schülerfahrkosten
Iserlohn	-	-	Keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus
Kempen	-	-	Keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus wegen HSK
Köln	(x) *	x **	* keine generelle Befreiungsregelung für SGB II-Empfänger; Übernahme der Schulbuchbeschaffung für bedürftige Schüler/innen im Schuljahr 2006/07 ** geplant: zusätzliche Befreiung von Empfängern nach dem Asyl-LG
Krefeld	-	-	Keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus wegen HSK
Leverkusen	-	-	Keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus wegen HSK

Stadt	Lernmittel-freiheit	Schülerfahr-kosten	Bemerkung
Lüdenscheid	-	-	Keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus
Landchaftsverband Rheinland	-	-	Bisher keine Befreiungsregelung über die gesetzliche Regelung hinaus; endgültige Entscheidung steht noch aus
Landchaftsverband Westfalen-Lippe	x*	-	* Befreiung von SGB II-Empfängern und Beziehern nach dem Asyl-LG
Marl	x*	-**	* Befreiung von SGB II-Empfängern ** keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus
Minden	x*	-**	* Befreiung von SGB II-Empfängern ** keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus
Mönchengladbach	-	-	keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus wegen HSK
Mülheim a. d. Ruhr	x*	x**	* geplant ab 01.01.2007: Befreiung von ALG II-Empfängern, Empfängern von wirtschaftlicher Jugendhilfe nach dem SGB VIII, Empfängern nach dem Asyl-LG und Geringverdienern ** differenzierte Befreiungsregelung nur für Inhaber des MülheimPasses
Münster	-	-	keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus; Ausgleich von Härtefällen ggf. durch Stiftungen vor Ort
Nettetal	-	-	Keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus
Neuss	-	-	Keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus
Oberhausen	x	x	Befreiung von ALG-II Empfängern bei Lernmittelfreiheit und Schülerfahrkos- ten
Recklinghausen	-	-	Keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus
Remscheid	-	-	Keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus wegen HSK
Siegen	x	x	Geplant: Befreiung des zweiten und jedes weiteren Kindes im Schuljahr 2006/07
Solingen	-	-	Keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus wegen HSK; ggf. Bildung eines „Bücherpools“ für Härtefälle
Viersen	-	-	Keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus wegen HSK
Willich	-	-	Keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus

Stadt	Lernmittel- freiheit	Schülerfahr- kosten	Bemerkung
Witten	-	-	
Wuppertal	x	x	Keine Befreiungen über die gesetzliche Regelung hinaus
Anzahl: 42	x = 20 - = 22	x = 8 - = 34	Befreiung von ALG-Empfängern und Empfängern nach dem Asyl-LG bei Lernmittelfreiheit und Schülerfahrkosten